

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) Verordnung

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NIE·MET Manfred J.C. Niemann Zentrale KG einschließlich ihrer Gesellschaften liefern Erzeugnisse aus Aluminium, Kupfer und Kupferlegierungen in Form von Blechen, Platten, Rohren, Stangen, Profilen etc. gemäß der REACH-Verordnung handelt es sich hierbei um Erzeugnisse. Gemäß Artikel 31 REACH ist die Erstellung eines REACH – Sicherheitsdatenblattes (SDB) für Artikel/Erzeugnisse nicht zulässig. Ferner entfällt eine Registrierung gem. REACH-Verordnung EG 1907/2006.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht ca. halbjährlich unter <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> eine Liste mit

Erstellt durch	Peter Schwarzwälder	Funktion	Externe QM-Assistenz	Datum	2025-12-08
Geprüft durch	Michael Grabs	Funktion	Qualitätsmanagementbeauftragter	Datum	2025-12-08
Freigegeben durch	Jörn Niemann	Funktion	Geschäftsführer	Datum	2025-12-08
Revision	1.0.0	Ersetzt die Revision	Neuerstellung	Gültig bis	Dauerhaft

besonders besorgniserregenden Stoffen, die den Kriterien der oben genannten REACH-Verordnung entsprechen.

Diese Liste wird von uns geprüft. Ferner alle Meldungen über SVHC-Stoffe in von uns gekauften Materialien und Hilfsstoffe. Falls wir feststellen, dass in gelieferten Artikeln den Grenzwert überschreitende SVHC-Stoffe enthalten, informieren wir die betroffenen Kunden innerhalb 6 Wochen darüber.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre NIE·MET-Gruppe

Erstellt durch	Peter Schwarzwälder	Funktion	Externe QM-Assistenz	Datum	2025-12-08
Geprüft durch	Michael Grabs	Funktion	Qualitätsmanagementbeauftragter	Datum	2025-12-08
Freigegeben durch	Jörn Niemann	Funktion	Geschäftsführer	Datum	2025-12-08
Revision	1.0.0	Ersetzt die Revision	Neuerstellung	Gültig bis	Dauerhaft